Der Kinderschutzbund
Bezirksverband
Frankfurt a.M. /
Main-Taunus

Pressemitteilung

Frankfurt/Main, 19. November 2025 – Frankfurter Kinderschutzbund fordert: Keine Abschiebungen und keine aufenthaltsrechtlichen Hürden für junge Menschen in Bildungsprozessen

Der Kinderschutzbund Frankfurt/Main-Taunus warnt vor den dramatischen Folgen, die die zunehmende Unsicherheit im Asyl- und Aufenthaltsverfahren für unbegleitete minderjährige Geflüchtete hat. Trotz gelungener Integration in Schule, Ausbildung und Gesellschaft erhalten junge Menschen in Frankfurt seit Mai in auffälliger Häufung Vollablehnungen ihrer Asylanträge – ein Trend, der sich unmittelbar auf ihre Bildungswege und ihre psychische Gesundheit auswirkt.

„Unsere Zahlen sind klein, aber ausgesprochen aussagekräftig: Zwischen 2015 und 2024 gab es bei uns insgesamt maximal fünf Vollablehnungen. 2025 sind es bis Ende Oktober bereits neun“, sagt Dr. Anja Sommer, Angebotsleiterin von *DIE BASE*, dem Vormundschaftsangebot des Kinderschutzbundes Frankfurt/Main Taunus. „Damit haben wir innerhalb eines Jahres fast das Doppelte an Vollablehnungen erlebt, die vorher in einem ganzen Jahrzehnt zusammenkamen.“

Die betroffenen Jugendlichen sind über *DIE BASE* angebunden und bereits in Frankfurt verwurzelt. Sie leben in Jugendhilfeeinrichtungen, haben Freunde, besuchen Schulen, absolvieren Ausbildungen. Dennoch markiert eine Vollablehnung regelmäßig den Start eines oft jahrelangen, psychisch belastenden Verfahrens, in dem die jungen Menschen um einen Aufenthaltstitel kämpfen müssen. Der Kinderschutzbund beobachtet, dass diese Verfahren jungen Menschen Zukunftsperspektiven nehmen und Integration massiv erschweren.

Kinderrechte werden systematisch verletzt

Die Verweigerung eines sicheren Aufenthalts trotz gewachsener Bindungen und anhaltender Bildungsprozesse verletzt nach Einschätzung des Kinderschutzbundes zentrale Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK). Dazu gehören insbesondere:

- Art. 3 KRK – Vorrang des Kindeswohls
- Art. 26 KRK – Recht auf soziale Sicherheit
- Art. 27 KRK – Recht auf angemessene Lebensbedingungen
- Art. 28 KRK – Recht auf Bildung

„Erfolgreiche Integration ist keine leichte Aufgabe – wir können sie nur mit Unterstützung der Politik und nicht gegen die Politik schaffen“, sagt Jan Eichhorn, ehrenamtlicher Vormund bei DIE BASE. „Wenn Jugendliche mitten in Schul- oder Ausbildungsprozessen stehen, sollte das Aufenthaltsrecht dies unterstützen und nicht gefährden.“

Auch der Paritätische Hessen sieht die Landespolitik in der Verantwortung, vorhandene Spielräume im Sinne junger Menschen zu nutzen. „Hessen verfügt über erhebliche Ermessensspielräume. Die Landespolitik könnte verhindern, dass junge Menschen in prekären Aufenthalten leben oder Abschiebungen befürchten müssen, wenn sie Entscheidungen konsequent zugunsten der Betroffenen trifft“, erklärt Lea Rosenberg, Referentin für Migration, Flucht und Asyl beim Paritätischen Hessen.

Ehrenamtliche Vormundschaften zeigen: Integration gelingt, wenn Sicherheit besteht

Seit über zehn Jahren vermittelt und begleitet das BASE-Team des Kinderschutzbundes ehrenamtliche Vormund:innen. Die Erfahrungen aus den Vormundschaften zeigen:

- Junge Geflüchtete bringen großes Potenzial mit – schulisch, beruflich, sozial.
- Mit stabiler Beziehung und fachlicher Begleitung gelingt Integration verlässlich.
- Unsichere Aufenthaltsstatus zerstören jedoch Engagement, Lernfortschritte und berufliche Perspektiven.

Der Kinderschutzbund fordert Aufenthaltssicherheit für Jugendliche in Bildungsprozessen, konsequente Einzelfallprüfungen und den Vorrang des Kindeswohls. Verlässliche Perspektiven sind entscheidend, damit junge Menschen ihre Bildungswege abschließen und ihre Integration erfolgreich fortsetzen können.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Kinderschutzbund die zahlreichen Initiativen in Frankfurt, die sich ebenfalls für einen sicheren Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Besonders hervorzuheben ist die vom Jugendhilfeausschuss verabschiedete „Frankfurter Position gegen Abschiebungen von Minderjährigen und jungen Volljährigen“, die inzwischen auch von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen wurde. Sie stellt – ebenso wie der Kinderschutzbund – das Kindeswohl sowie die Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention und des SGB VIII in den Mittelpunkt.

Über den Kinderschutzbund Frankfurt/Main-Taunus e.V.
Der Kinderschutzbund Frankfurt/Main-Taunus setzt sich seit über 70 Jahren für den Schutz, die Rechte und das Wohl von Kindern und Jugendlichen ein. Das Angebot DIE BASE vermittelt, qualifiziert und begleitet ehrenamtliche Vormundschaften seit über zehn Jahren und unterstützt junge Menschen im Übergang in Schule, Ausbildung und ein selbstbestimmtes Leben.

Pressekontakt

Susanne Herda
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit & Fundraising
Kinderschutzbund Frankfurt/Main-Taunus e.V.
Telefon: 069 970901-18 · Mobil: 0172 3646674
E-Mail: susanne.herda@kinderschutzbund-frankfurt.de

Der Kinderschutzbund
Bezirksverband
Frankfurt a.M. /
Main-Taunus

Position des Kinderschutzbundes Frankfurt/Main Taunus e.V.

Der Kinderschutzbund Frankfurt/Main-Taunus fordert einen kindeswohlorientierten und verlässlichen Aufenthaltsstatus, der jungen Menschen Schutz bietet sowie ihnen Perspektive und Entwicklung ermöglicht.

Gelingende Integration ist möglich und belegbar – sie braucht jedoch Sicherheit statt Angst, Kontinuität statt Unterbrechung, Unterstützung statt Abschreckung.

Unsere Erfahrung aus über zehn Jahren ehrenamtlicher Vormundschaften zeigt:
Junge Menschen entfalten ihre Potentiale, wenn sie Stabilität und Begleitung erhalten. Unsichere Aufenthaltsverhältnisse hingegen gefährden Bildung, psychische Stabilität und berufliche Chancen.

Forderungen

1. Keine Abschiebungen und keine aufenthaltsrechtlichen Hürden während laufender Bildungsprozesse
Jugendliche, die lernen, sich ausbilden oder qualifizieren, benötigen verlässlichen Schutz.
Bildung muss Vorrang haben.

2. Einzelfallprüfung statt pauschaler Ablehnungen
Jede Entscheidung muss die persönliche Situation, Integrationsleistungen und Bindungen der Jugendlichen berücksichtigen.

3. Vorrang des Kindeswohls in allen asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren (Art. 3 UN-KRK)
Behörden müssen nachvollziehbar dokumentieren, wie das Kindeswohl in die Entscheidung eingeflossen ist.

4. Aufenthaltssicherheit beim Übergang zur Volljährigkeit
Der Wechsel mit 18 Jahren darf nicht zu einem abrupten Verlust von Rechten oder Perspektiven führen.

5. Schutz für afghanische und syrische Jugendliche in unsicheren Herkunftskontexten
Aktuelle geopolitische Entwicklungen rechtfertigen keine Rückführungen junger Menschen, die in Deutschland verwurzelt sind.

6. Anerkennung von Integration, Bindungen und Lebensrealität
Verwurzelung in Schule, Jugendhilfe, Ausbildung und lokalen Netzwerken muss stärker gewichtet werden.

7. Systematische Einbindung der Jugendhilfe und ehrenamtlicher Vormund:innen
Vormundschaften tragen maßgeblich dazu bei, dass Integration gelingt. Ihre Einschätzungen sollten verbindlich in Verfahren einfließen.

Anhang

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt hat am 18. September 2025 die „Frankfurter Position gegen Abschiebungen von Minderjährigen und jungen Volljährigen" verabschiedet.

Frankfurter Position gegen Abschiebungen von Minderjährigen und jungen Volljährigen in Kita, Schule & Ausbildung – Der Fokus muss auf dem Kindeswohl und damit auf der Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention und des SGB VIII liegen!

Das Immigration Office Frankfurt („Ausländerbehörde") und das Regierungspräsidium (RP) Darmstadt sind staatliche Institutionen und damit verpflichtet sich an internationale Verträge, wie die UN-Kinderrechtskonvention zu halten. Diese stellt unmissverständlich fest, dass das Kindeswohl in allen Entscheidungen vorrangig zu den nationalen Regelungen (bspw. dem Aufenthaltsgesetz) zu berücksichtigen ist (§1 SGB VIII; Art. 3. KRK). Die Frage, was Kindeswohl im Kontext von Abschiebungen bedeutet, ist daher zentral.

Der Jugendhilfeausschuss registriert seit dem Wechsel der Bundesregierung vermehrt Abschiebungspraktiken, die diesem Grundsatz prinzipiell widersprechen. Parallel dazu stellt der Jugendhilfeausschuss Frankfurt in seinem fachlichen Auftrag fest, dass die geplante Aussetzung des Familiennachzugs von subsidiär Schutzberechtigten, sich ebenfalls nachteilig auf das Wohl von Kindern auswirken könnte. Für die kindliche Entwicklung spielt die Familie als primärer Sozialisationsort eine entscheidende Rolle. Wenn der Familiennachzug ausgesetzt ist, kann das bedeuten, dass Kinder ihre Familienmitglieder nicht sehen oder nicht bei ihnen leben können. Diese emotionale Belastung kann sich negativ auf die Entwicklung insbesondere die psychische Stabilität und damit das allgemeine Wohlbefinden des Kindes auswirken. Im Kontext von Abschiebungen müssen Behörden daher besonders sorgfältig abwägen, ob die Entscheidung im besten Interesse des Kindes ist.

Die Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention und des gesetzlichen Auftrags aus dem SGB VIII bedürfen daher einer dringenden Überprüfung. Die steigende Zahl von Abschiebungen vulnerabler Gruppen und Familien macht dies deutlich. In der stadtweiten Kinderrechtskampagne „Stadt der Kinder" heißt es, „Kinder in Frankfurt sollen sich zu Hause fühlen, gesund und glücklich aufwachsen". Trotzdem werden geflüchtete Kinder und Jugendliche und ihre Familien aus ihren Lebenszusammenhängen herausgerissen und in prekäre Lebenslagen, mit unsicheren Zukunftsperspektiven gezwungen. Ein Recht auf Schutz, auf Bildung, Obdach, Nahrung und ein Schutz vor Gewalt, zu welchen sich Frankfurt bekennt, ist hier nicht gegeben.

Wenn Minderjährige zur Schule gehen oder in Ausbildung sind, sollte geprüft werden, dass das Recht den Bildungsabschnitt zu beenden, ein dringender persönlicher Grund im Rahmen der Ermessensduldung darstellt und sich gemeinsam mit dem vorrangig berücksichtigenden Kindeswohl zu einem Anspruch auf Aufenthalt verdichten kann. Die Vorenthaltung eines Aufenthaltsstatus trotz Verwurzelung in die hiesige Gesellschaft verletzt Art. 16 KRK (Schutz der Privatsphäre), auch werden Art. 6 KRK (eigene Identität), Art. 26 KRK (soziale Sicherheit), Art. 28 KRK (Zugang zu

Bildung), Art. 27 KRK (angemessene Lebensbedingungen) und das Kindeswohl (Art. 3 KRK) massiv gefährdet.

Zudem haben Abschiebungen von Kindern und Jugendlichen stets Auswirkungen auf das Zusammenleben in Frankfurt. Diese Kinder und Jugendlichen gehören als integraler Teil zu unserer Stadt und ihren Mitschüler*innen. Sie bereichern eine offene und vielfältige Stadtgesellschaft und geben gerade in Zeiten des Fachkräftemangels, als zukünftige Berufstätige wichtige Ressourcen an die Gesellschaft zurück. Die Erfahrbarkeit der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, durch das Miterleben einer Zwangsmaßnahme wie einer Abschiebung, hat dramafische Auswirkungen auch auf den Sozialraum, den die abgeschobenen Kinder und Jugendlichen und deren Familien verlassen, und damit auf die gesamte Stadtgesellschaft in Frankfurt.

Gerade in Zeiten des aktuellen Rechtsrucks und durch das Erleben der damit einhergehenden Gewalt formulieren hier lebende Kinder und Jugendliche zunehmend Ängste, die Nächsten zu sein, die das Bleiberecht entzogen bekommen und gewaltvoll abgeschoben werden. Die enormen psychischen Auswirkungen sind in der Kinder- und Jugendhilfe deutlich spürbar. Wir sollten uns hier die Frage stellen, ob nicht genau eine solche Atmosphäre, die die Abschiebepraxis mit erzeugt, schon an sich ein ganz eigenes Problem darstellt. Auf Grundlage geltenden Rechts kann und sollte hier anders entschieden und gehandelt werden. Frankfurt sollte im demokratischen Verständnis Vorbild im Umgang mit schutzbedürftigen Menschen – insbesondere mit Kindern und Jugendlichen – sein, dem spürbaren Rechtsruck entschieden entgegentreten und damit den Bürger*innen in der Stadtgesellschaft Schutz und Sicherheit bieten.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Frankfurt fordert daher, die Abschiebungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Ausbildung, Schule und Kita inklusive ihrer Eltern unter dem Aspekt des Wohles junger Menschen unter die Lupe zu nehmen. Eine Trennung der Familie sowie der mit der Abschiebung verbundene stress- und angstauslösende Ausnahmezustand sind aus kindesrechtlicher Perspektive nicht hinnehmbar und stellen potentiell eine Gefährdung der Entwicklung dar.

Der Jugendhilfeausschuss appelliert an die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat und die zuständigen Dezernent:innen, alles dafür zu tun, um sich Abschiebungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Ausbildung, Schule und Kita samt ihren Familien im Rahmen ihrer Zuständigkeiten entgegenzustellen und sich für die Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention starkzumachen.

Positionspapier des Jugendhilfeausschusses Frankfurt am Main, verabschiedet in der Sitzung vom 30.06.2025

(Quelle: Frankfurter Position gegen Abschiebungen von Minderjährigen und jungen Volljährigen – Hessischer Flüchtlingsrat)